



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. November 2017
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



Aktenzeichen 523-03.18
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211/ 837-01

„Drastische Kürzungen im Förderprogramm ‚Soziale Beratung von Flüchtlingen‘“

Bericht an den Integrationsausschuss

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich den Bericht „Drastische Kürzungen im Förderprogramm ‚Soziale Beratung von Flüchtlingen‘“ zur Sitzung des Integrationsausschusses am 22.11.2017.

Beigefügt übersende ich Ihnen 60 Exemplare des Berichts mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Integrationsausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße



**Schriftlicher Bericht
des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
für die Sitzung des Integrationsausschusses am 22. November 2017
zu dem Tagesordnungspunkt**

**„Drastische Kürzungen im Förderprogramm ‚Soziale
Beratung von Flüchtlingen‘“**

Die Landesregierung setzt das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ fort. Sie sieht in der Tätigkeit der Träger der Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der sozialen Betreuung von Flüchtlingen.

Die Landesregierung hat mit Blick auf finanzielle Spielräume im Haushaltsentwurf 2018 Bedarfsanmeldungen der Ressorts angepasst. Hiervon sind auch die Mittel für das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ betroffen.

Bei den Mitteln des o. g. Förderprogramms handelt es sich – auch wie bei anderen Förderprogrammen des Landes – um freiwillige Leistungen des Landeshaushalts. Eine Verbindlichkeit der Höhe der für ein Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel ergibt sich erst mit der parlamentarischen Verabschiedung des jeweiligen Haushalts durch den Landesgesetzgeber. Daher kann erst nach Verabschiedung des Haushalts für das jeweilige Jahr verbindlich über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden werden. Diese sich aus dem Haushaltsrecht und dem Parlamentsvorbehalt ergebenden Rahmenbedingungen sind den Trägern des Förderprogramms bekannt.

Der im Haushaltsentwurf 2018 vorgesehene Ansatz in Höhe von 25 Mio. EUR entspricht in etwa den im Haushalt 2016 veranschlagten Fördermitteln.

Die im Haushalt 2017 erfolgte Verstärkung des Fördertopfes um 5 Mio. EUR insbesondere für die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie (psychologische Beratung in den Unterbringungseinrichtungen; Identifizierung Schutzbedürftiger) ist für das Haushaltsjahr 2018 weiterhin vorgesehen. Es ist beabsichtigt, die im Rahmen des in der Vorbereitung befindlichen Konzepts zur Identifizierung Schutzbedürftiger benötigten Haushaltsmittel möglichst aus einer anderen Haushaltsstelle zu finanzieren.

Voraussichtlich werden im laufenden Haushaltsjahr 2017 nicht mehr als 25 Mio. EUR abfließen. Auch in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 konnten die zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht verausgabt werden. So standen dem Ausgabesoll 2015 in Höhe von 15,7 Mio. EUR tatsächliche Ausgaben in Höhe von 6,1 Mio. EUR gegenüber, dem Ausgabesoll 2016 in Höhe von 27,6 Mio. EUR standen tatsächliche Ausgaben in Höhe von 15,2 Mio. EUR gegenüber.

Die Landesregierung kürzt nicht Mittel, sondern passt den angemeldeten Mittelbedarf lediglich dem tatsächlichen Abruf in der Vergangenheit an. Die wichtige Arbeit der

„Sozialen Beratung“ wird ohne Substanzverlust fortgesetzt werden können. Das sichere ich Ihnen zu.

Wie in den vergangenen Jahren auch geschehen, wird die Verwendung der für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehenden Fördersumme im Einzelnen mit den Trägern der Beratungsstellen – dies sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW und die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW – abgestimmt.

Aus diesem Grund kann eine Aussage, ob und ggf. in welchen Beratungssäulen des Förderprogramms Anpassungen gegenüber 2017 erfolgen müssen, noch nicht getroffen werden.

Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege NRW, der Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW und des Flüchtlingsrates NRW e.V. sind bereits in einem persönlichen Gespräch im Ministerium informiert worden. Es ist vorgesehen, die Bedarfsplanung mit Blick auf den in diesem Jahr erreichten Ausbau des Förderprogramms gemeinsam mit den Trägern in Bezug auf die im Haushaltsentwurf 2018 zur Verfügung stehenden Mittel zu aktualisieren. Hierbei wird insbesondere der aktuell im Förderprogramm erreichte Planungsstand einfließen. Zu diesem Zweck wird derzeit eine mit den Trägern vereinbarte Bestandsaufnahme durchgeführt.